

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 93.

Freitag, den 3. April.

1835.

Wunsch und Bitte.

Bei manchen betrübenden Erscheinungen unsrer Zeit gehört die Theilnahme, welche man den kirchlichen Feierlichkeiten und namentlich der Confirmation der Kinder widmet, anleugbar zu den erfreulichsten. Welcher gute Mensch könnte ohne innere Erhebung die Hunderte junger Weltbürger im Tempel des Herrn versammelt sehen, um einen der wichtigsten Schritte ihres Lebens zu begeben, wer ohne eigne tiefe Rührung die Thränen der Rührung und Andacht auf den zarten Gesichtern erblicken? Dankbar muß es erkannt werden, wie unsre würdigen Religionslehrer in der neuern Zeit dafür gesorgt haben, die Feierlichkeit und Würde dieser heiligen Handlung auf eine Weise zu erhöhen, die bei jedem nicht völlig rohen oder verdorbenen jungen Gemüth den tiefsten Eindruck für das ganze Leben hinterlassen muß. Um so mehr ist es aber auch zu beklagen, wenn diese Feier gleich beim Beginn sowohl, als während der Dauer auf die störendste Weise in ihrer Würdigkeit verkümmert wird, und dieß geschieht leider fast jedesmal durch das unbeschreibliche Gedränge und Lärmen, welches vorher am Eingange und später in der Kirche selbst statt findet. Wie können die jungen Christen ihr Gemüth zu jener ruhigen Erhebung sammeln, welche den Eintritt in den Tempel begleiten soll, wenn sie ihn oft halbe Stunden lang und beinahe mit Lebensgefahr förmlich erkämpfen (wer einer solchen Scene nur einmal beigewohnt hat, wird wissen, daß dieß nicht zu viel gesagt ist) und wenn sie nun endlich halb zerdrückt, das vielleicht mühsam ersparte Feierkleid beschmutzt und zerrissen, an der geweihten Stätte angekommen sind, ihre erste Sorge seyn lassen müssen, den zerstörten Anzug wieder zu ordnen? Um einen so widerwärtigen Uebelstand zu vermeiden, erlaubt sich der Einsender vorzuschlagen, daß die Confirmanden eine besondere Pforte, und eine

zweite ihren mit Karten versehenen Kellern oder sonstigen nächsten Angehörigen vorbehalten und um etwa eine halbe Stunde früher als dem übrigen Publicum die Uebrigen geöffnet werden möge. Daß das Letztere sich alsdann mit derjenigen Ruhe und Ehrfurcht betragen werde, welche die Heiligkeit des Orts und des Zwecks gebieten, dürfte freilich bei jedem Gebildeten wohl eigentlich von selbst erwartet werden, und es kann daher nur schmerzlich beklagt werden, wenn Einzelne, mehr darin ein Schauspiel zu Befriedigung ihrer Neugier, als eine religiöse Feierlichkeit von ernster Bedeutung erblickend, sich so weit vergessen, Bänke und Stühle unter störendem lärmendem Geräusch zu erklettern; ein Mißbrauch, dem vielleicht durch in den Gängen aufgestellte Wachen abgewehrt werden könnte. Sollte die Ausführung der Maasregeln vielleicht Bedenklichkeiten unterliegen, so werden unsre für alles Gute so empfänglichen Behörden; sie ohne Zweifel durch zweckmäßigere zu ersetzen wissen dem Einsender genügt es, den Gegenstand zur Sprache gebracht und hiermit zu einer freundlichen Beachtung empfohlen zu haben.

Gemeinnütziges Anerbieten im Betreff der Behandlung von Augenkrankheiten der Thiere.

So gewiß es ist, daß die Augenkrankheiten der Thiere ebenfalls mannichfaltig und häufig sind, so erwiesen ist es auch, daß diese besonderen Thierkrankheiten nur unter einer streng rationellen und gewissenhaften Behandlung glücklich enden, und Fehlgriiffe in den anzuwendenden Heilmitteln, oder ein roh empirisches Heilverfahren, so wie Vernachlässigung oder gänzliche Unterlassung der nöthigen ärztlichen Hilfe, wie dieß aus Kostenscheu, besonders bei werthloseren Thieren, und von unbemittelten Thierbesitzern sehr häufig geschieht, mancherlei bleibende